

Die Kohlenversorgung.

Die Sparmaßregeln bleiben bestehen.

Beim Reichskohlenkommissar Geheimrat Stutz fand heute eine Besprechung mit Vertretern der Presse statt, in der die Aussichten der Kohlenversorgung eingehend besprochen wurden. Ueber den Stand der Dinge gab Geheimrat Stutz folgende Erklärung ab:

Die Meinung, daß mit dem Friedensschluß infolge Abbaues der Rüstungsindustrie sogleich reichlich Kohlen zur Verfügung stehen und eine behördliche Regelung der Kohlenverteilung entbehrlich sein werde, ist irrig. In nächster Zeit werden durch die Demobilisierungstransporte und durch die im Waffenstillstandsvertrage ausbedungene Abgabe von Eisenbahnmateriale die Kohlenbeförderung und Kohlenversorgung auf das äußerste erschwert. Nur bei größter Sparsamkeit im Verbrauch von Kohlen, Gas und Elektrizität und genauer Innehaltung der Bezugs- und Verbrauchsvorschriften kann eine geordnete Kohlenwirtschaft gewährleistet werden. Die neue Regierung hat daher den Reichskohlenkommissar und seine Organisation bestätigt. Die Organe des Reichskohlenkommissars sind, wie bisher, die für die einzelnen Kohlenenerzeugungsgebiete eingerichteten amtlichen Verteilungsstellen, ferner für die Kohlenabteilungen bei den Kriegswirtschaftsstellen, die Kriegsamtsstellen, für die Unterverteilung des Hausbrandes die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und im übrigen die Kommunalverbände. Anderen Stellen ist ein Eingreifen in die Kohlenverteilung untersagt.

Was insbesondere die Kohlenversorgung Groß-Berlins anlangt, so ist diese nach den Mitteilungen des Reichskohlenkommissars zurzeit ziemlich gut. Es ist alles getan worden, um in erster Linie den Hausbrand zu versorgen. Die Einwirkung der Waffenstillstandsbedingungen auf die Kohlenversorgung lassen sich zurzeit noch nicht übersehen; sie werden mittelbar auch Groß-Berlin berühren.

Da viele Leute unter der „Neuordnung der Dinge“ auch eine Aufhebung der bestehenden Rationierungsbestimmungen verstanden haben, so muß nachdrücklich darauf hingewiesen

werden, daß auch die vom Kohlenverbande Groß-Berlin erlassenen Bestimmungen im vollen Umfange bestehen bleiben. Es dürfen also außerhalb der Kundenlisten keine Kohlen verbesohlt werden. Kohlen gibt es nur auf die freigegebenen Abschnitte der Kohlenkarte. Eine bessere Kontingentierung der Kohlenlager wird dafür sorgen, daß die Kleinhändler nicht mehr zugunsten der Großhändler benachteiligt werden.

Auch der Sparzwang für Gas bleibt bestehen, denn es muß alles getan werden, um mit der nach Berlin heranzuschaffenden Kohlenmenge auszukommen.